Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage
Büro der Ersten Präsidentschaft
47 East South Temple Street, Salt Lake City, Utah 84150-1000

29. Februar 2012

An: alle Mitglieder der Kirche

(In der Abendmahlsversammlung vorzulesen)

Einreichung von Namen für heilige Handlungen des Tempels

Liebe Brüder und Schwestern,

wir möchten noch einmal die Richtlinien bekräftigen, die 1995 für die Einreichung von Namen für stellvertretend vollzogene heilige Handlungen des Tempels herausgegeben wurden:

- Wir haben in erster Linie die Pflicht, nach unseren eigenen Vorfahren zu forschen und ihre Identität zu bestimmen. Die Personen, deren Namen für stellvertretend vollzogene heilige Handlungen des Tempels eingereicht werden, müssen mit dem Einreicher verwandt sein.
- Den Mitgliedern der Kirche ist es – ohne Ausnahme – *nicht gestattet*, für stellvertretend vollzogene heilige Handlungen des Tempels Namen einzureichen, die zu einer nicht genehmigten Personengruppe gehören. Das betrifft beispielsweise berühmte Persönlichkeiten oder Opfer der Judenvernichtung. Wenn ein Mitglied sich darüber hinwegsetzt, kann ihm der Zugang zum neuen FamilySearch gesperrt werden. Es können auch weitere Gegenmaßnahmen in Betracht gezogen werden.
- Die Mitglieder sind angehalten, sich an der FamilySearch-Indexierung zu beteiligen, die für Genealogie und Tempelarbeit von entscheidender Bedeutung ist.

Der Bischof hängt dieses Schreiben im Gemeindehaus bitte am Schwarzen Brett aus. Falls die Mitglieder hierzu weitere Fragen haben, können sie sich an die Genealogie-Fachberater in ihrer Region wenden. Die Richtlinien für die Einreichung von Namen sind außerdem unmissverständlich auf new.FamilySearch.org dargelegt.

Wir freuen uns, wenn sich alle Mitglieder der Kirche gewissenhaft an diese Richtlinien halten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas S. Monson

Henry B. Eyring

Dieter F. Uchtdorf

Erste Präsidentschaft

Das Original trägt den Titel: *First Presidency letter, 29 February 2012: Names Submitted for Temple Ordinances.* German. 10281 150